

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.09.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der öffentlichen Petition wird angeregt, das Wahlrecht so zu ändern, dass nach einem ersten Wahlgang, bei dem keine Partei die erforderliche Mehrheit erreicht, ein zweiter Wahlgang erfolgen müsse, in dem der Wähler unter Einbeziehung aller mathematisch möglichen Varianten über die einzugehende Koalition entscheiden könne.

In der öffentlichen Petition, der sich 259 Unterstützer angeschlossen haben, wird Folgendes ausgeführt:

Bisher sei es möglich, dass die jeweilige „Siegerpartei“ von vornherein beeinflussen könne, wer von einer möglichen Koalition ausgeschlossen werde.

Mit der vorgeschlagenen Regelung wäre dies hingegen nicht möglich, da in diesem Falle eine Koalition nur durch den mehrheitlichen Wählerwillen zustande käme. Außerdem sei ungerecht, dass durch die bisherige Regelung die Interessen der privilegierten Oberschicht weitestgehend berücksichtigt würden, während die Interessen der Unterschichten unterdrückt würden. Die vorgeschlagene Regelung wäre wirkliche Demokratie, denn nur der Wähler selbst sollte entscheiden, von wem er künftig regiert werden wolle.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich wie folgt dar:

Nach der derzeitigen Praxis führt die Partei, die die relative Mehrheit im Bundestag erlangt hat, mit allen in Betracht kommenden Parteien Vorgespräche, um zu klären, ob eine Einigung in den in den nächsten Jahren anstehenden Politikfeldern möglich

ist. Nach den Vorgesprächen werden mit der oder den Parteien, mit denen eine breite Übereinstimmung besteht, Koalitionsverhandlungen geführt, die schließlich in eine Koalitionsvereinbarung münden.

Der Vorschlag des Petenten könnte dazu führen, dass zwei oder auch mehr Parteien in eine Koalition gezwungen würden, die keine Gemeinsamkeiten haben und daher kaum Lösungen für die anstehenden Probleme finden können.

Der Vorschlag des Petenten bedürfte zudem einer Verfassungsänderung. Er ist mit der gegenwärtigen Ausgestaltung des freien Mandats in Art. 38 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz nicht vereinbar. Der vorgeschlagene zweite Wahlgang würde die Abgeordneten in ihrer politischen Willensbildung binden. Sie könnten dann nicht mehr frei über ihren Koalitionspartner entscheiden.

Eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes wird daher weder von einer im Bundestag vertretenen Partei noch von der Bundesregierung erwogen. Eine Mehrheit wäre für sie auch nicht erkennbar. Das freie Mandat des Abgeordneten gehört zu den Kernelementen der im Grundgesetz verankerten repräsentativen Demokratie.

Im Übrigen beweisen Wahlumfragen, dass ein Großteil der Wähler ergebnisorientiert die Erststimme an eine große Partei und die Zweitstimme an eine kleinere Partei mit passender Programmatik abgibt, so dass bereits dadurch eine Art „Koalitionsaussage“ getroffen wird.

Der Petitionsausschuss sieht daher keinen Anlass, die mit der Petition verfolgte Änderung des Wahlrechts zu unterstützen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.